



Verbandsgemeindeverwaltung  
Rheinauen  
Außenstelle:  
Rathaus Otterstadt

Bürger Initiative Otterstadt e.V.

Fraktionssprecherin

Birgid Daum  
Reiherstraße 25  
67166 Otterstadt  
Telefon: +49 6232 44145  
E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de  
Internet: www.bio-otterstadt.de

Eingang

2 6. Feb. 2021

An die Verwaltung Otterstadt  
Herr OBM Bernd Zimmermann  
Herr Erster BgO Jürgen Zimmer  
Schulstr. 15  
67166 Otterstadt

Datum: 26.02.2021

## **BIO-Antrag auf zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Orts- gemeinde Otterstadt gegen die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd und deren Planung für einen Deichneubau in dem noch nicht ertüchtigten Abschnitt des Rheinhauptdeiches zwischen der Kreuzung Reffenthal und der Kollerstraße**

### **• IST-Situation:**

- Der RHEINPFALZ-Artikel vom 17.02.2021 „Auf Katastrophe vorbereitet sein“ macht bildhaft und nachdrücklich deutlich, welche große Sicherheitslücke der bislang nicht ausgebaute ca. 1,8 km lange Deichabschnitt in Otterstadt im Bereich zwischen der Kreuzung Reffenthal und der Kollerstraße für die Wohnbebauung und die Bewohner der tiefer gelegenen Ortsbereiche „Östlich der Speyerer Straße“ und „Nördlich der Mannheimer Straße“ mit dem Wohngebiet „Schmale Behl“ darstellt.
- In seiner Sitzung am 29.11.2017 hat der Ortsgemeinderat mehrheitlich entschieden, entgegen den Stimmen von BIO, gegen den von der SGD Süd geplanten Deichneubau (Erhöhung der Deichhöhe, Verbesserung der Standsicherheit des Deichkörpers) entlang des Wiesenweges zu klagen: Die betroffenen Landwirte befürchten mögliche Nachteile für die landwirtschaftliche Nutzung und damit einhergehend eine Wertminderung für die zwischen dem alten Deich und dem neuen ertüchtigten Deich liegenden Ackerflächen. Ein zeitnahe und effektiver Hochwasserschutz für die vielen Bürger\*Innen in den tiefergelegenen Wohngebieten wurde den Interessen von wenigen Landwirten vollständig untergeordnet.
- Durch das laufende Klageverfahren stagniert die Umsetzung des vorliegenden Deichausbauplans der SGD Süd, eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Hochwasserschutz für Otterstadt und insbesondere für die Bewohner der betroffenen tieferliegenden Ortsbereiche. Um im Katastrophenfall diese Sicherheitslücke zu schließen müssen, anders als bei den bereits ausgebauten Deichen, der noch nicht ertüchtigte Deichabschnitt alleine zum Ausgleich der Fehlhöhe und der fehlenden Verbesserung der Standsicherheit zig Tausende Sandsäcke gefüllt und verlegt werden. Diese Kosten und der damit verbundene erforderliche massive Arbeitseinsatz könnte man sich bei der schnellen Umsetzung des beklagten Deichneubauplanes der SGD Süd sparen.
- Laut RHEINPFALZ-Artikel könnte die SGD Süd die konkrete Planung in 2022 beginnen und der Neubau könnte in 2023 starten, sofern das Oberverwaltungsgericht (OVG) dem Vorhaben zustimme oder die Ortsgemeinde Otterstadt ihre Klage zurücknimmt.
- Wann das laufende Gerichtsverfahren abgeschlossen sein wird, ist unklar. Und selbst wenn die Klage der Ortsgemeinde Otterstadt beim OVG Erfolg hätte, kommt nicht zwingend die von der Ratsmehrheit präferierte Ertüchtigung des vorhandenen Deiches zur Umsetzung. Seitens der SGD Süd wird es eine neue Planung geben, neue Antragsunterlagen müssen erarbeitet und ein neues Genehmigungsverfahren muss durchgeführt werden, was eine weitere erhebliche Verzögerung von mehreren Jahren gegenüber der vorliegenden Planung bedeuten würde. Evtl. entscheidet der Ortsgemeinderat erneut, auch gegen diese neue Planung der SGD Süd zu klagen, und weitere Jahre ohne ausreichenden Hochwasserschutz für Otterstadt würden vergehen.



- Für BIO stellt die Klageführung gegen den aktuellen Deichausbauplan der SGD Süd daher, unabhängig von den hiermit verbundenen sehr hohen Kosten (Rechtsanwalt, Bereitstellung und Verlegung von Sandsäcken etc.), über Jahre hinweg ein zusätzliches höheres Überflutungsrisiko für die Wohnhäuser in den tieferliegenden Ortsbereichen dar.

- Vor diesem Hintergrund ist es für BIO absolut unverständlich, warum die Ortsgemeinde den betroffenen Bürgern- und Bürgerinnen in den drei tieferliegenden Ortsbereichen dieses höhere Risiko länger als nötig zumutet. Die Einstellung der Klage seitens der Ortsgemeinde, wie im RHEINPFALZ-Artikel als Option berichtet, wäre aus Sicht von BIO der schnellste Weg zu einem sicheren Deich.

- **Antragstellung:**

BIO beantragt daher die zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd und deren Planung für einen Deichneubau in dem noch nicht ertüchtigten Abschnitt des Rheinhauptdeiches zwischen der Kreuzung Reffenthal und der Kollerstraße.

Mit freundlichem Gruß

---

Birgid Daum